

Institutionen für das behinderte Kind im Kanton Solothurn : Geleitwort

Autor(en): **Kramer, Josefine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **31 (1969)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Institutionen für das behinderte Kind im Kanton Solothurn

Geleitwort

Von JOSEFINE KRAMER

Die vorliegende Doppelnummer der Jurablätter will einen kurzen Einblick geben in Entstehung, Zweck, jetzigen Stand und geplanten Ausbau einiger Einrichtungen zur Erfassung und Förderung gefährdeter und behinderter Kinder im Kanton Solothurn.

Die beiden Beobachtungsstationen, das Gotthelfhaus in Biberist und Bethlehem in Wangen bei Olten dienen dazu, komplizierte Fälle von Schulungs- und Erziehungsschwierigkeiten für 3 bis 4 Monate aufzunehmen, abzuklären, psychotherapeutisch zu beeinflussen und anschliessend den einweisenden Instanzen Ratschläge zu erteilen inbezug auf die weitere schulische und erzieherische Betreuung des Kindes. Für weniger komplizierte Fälle, oder solche, die keine spezielle erzieherische Beeinflussung benötigen, stehen im Kanton der Schulpsychiatrische und Schulpsychologische Dienst mit seinen verschiedenen Stellen in Solothurn, Olten, Grenchen, Dornach zur Verfügung, sowie die beiden Erziehungsberatungsstellen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn, in Solothurn und in Wangen bei Olten. Diese Stellen weisen auch bei ihnen gemeldete, komplizierte Fälle in die Beobachtungsstationen. Umgekehrt aber schicken die Beobachtungsstationen manchmal bei ihnen direkt gemeldete Fälle erst in die Beratungsstelle, vor allem dann, wenn sie aus den anamnestischen Angaben den Eindruck haben, dass das Kind gar nicht in ihre Station gehört, sondern direkt in ein Kinderheim mit Sonderschule, in ein Sprachheilheim, eine Heilpädagogische Schule usw. Durch eine solche Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und den Beobachtungsstationen können unnötige Umplazierungen erspart und die Beobachtungsstationen von Fällen entlastet werden, die nicht in diese gehören.

Neben den Institutionen zur Abklärung der problematischen Kinder und Beratung der Erzieher stehen im Kanton eine Anzahl Einrichtungen zur Behandlung solcher Kinder zur Verfügung. Es sind Einrichtungen interner Art, also Kinderheime, aber auch externer, z. B. Heilpädagogische Schulen. Von den Einrichtungen interner Art werden im folgenden Text detailliert angeführt die Kinderheime: Kriegstetten, St. Joseph Grenchen, Discherheim Solothurn und

«Blumenhaus» Buchegg. Kriegstetten, St. Joseph Grenchen und das Discherheim stammen in ihren Anfängen schon aus dem letzten Jahrhundert und sind personal und sozial eng verbunden mit den damaligen und heutigen kantonalen Verhältnissen. Viele Ereignisse, Daten und Namen, die in den einzelnen Berichten angeführt sind, sind im Laufe der Zeit etwas in Vergessenheit geraten. Sie verdienen es aber, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden, schon um damit zu zeigen, wie bereits damals gute Menschen Kindernot zu lindern suchten. Dieser Helferwille, der im Fundament der Heime verankert ist, wirkte durch die vielen Jahre und wirkt heute noch, wie wir aus den Gaben und Vergabungen an die Heime sehen können. Als viertes Heim ist im vorliegenden Bericht das Kinderheim «Blumenhaus» Buchegg angeführt, das 1942 gegründet wurde. Dieses Heim, sowie die übrigen drei sind alle von der Invalidenversicherung anerkannt.

Weitere, von der Invalidenversicherung anerkannte Heime, jedoch für Schulentlassene, auf die hier nicht näher eingegangen wird, sind:

Hohenlinden, Wengistrasse 19, Solothurn. Heim für geistig behinderte Mädchen. Ausbildung: Zwei Jahre dauernde Anlehre für Haushalt und Garten.

Theresiahaus, Waisenhausstrasse 87, Solothurn. Heim für geistig und körperlich behinderte Töchter ab 15 Jahren. Ausbildung: Zwei Jahre dauernde Haushaltlehre oder Anlehre. Drei Jahre dauernde Damenschneiderinnenlehre für leicht gebrechliche Töchter mit Sekundarschule.

Wohnheim für geistig behinderte Jugendliche männlichen und weiblichen Geschlechts, Martin-Disteli-Strasse 91, Olten. Hier können Jugendliche wohnen, welche in der VEBO-Werkstätte, Tannwaldstrasse 92, Olten, Eingliederungs- und Dauerwerkstätte für geistig und körperlich behinderte Jugendliche, arbeiten.

Externe Einrichtungen für geistig behinderte Kinder, Heilpädagogische Schulen, Heilpädagogische Hilfsschulen, teilweise mit Sprachheilunterricht, Rhythmik, bestehen in Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn. In diesen Schulen werden vorwiegend praktischbildungsfähige, in einzelnen noch schulischbildungsfähige Kinder unterrichtet. Die Kinder wohnen zu Hause. Für Kinder mit zerebralen Bewegungsstörungen besteht eine Beratungs- und Behandlungsstelle in Solothurn, Westringstrasse 5.

Geplant sind im Kanton Solothurn ein Schulheim für autistische Kinder von 5 bis 16 Jahren in Gempfen, Schulheim Sonnalde. Ferner plant Grenchen eine «Geschützte Werkstätte» für die speziellen Bedürfnisse der Uhrenindustrie (Sektion Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache). Gut ausgebaut ist bereits die Eingliederungsstätte für Behinderte in Oensingen mit verschiedenen Ausbildungskursen.